Betriebsanweisung





Stand: 14.04.2025 Ersetzt Stand vom 31.08.2023

Gem. § 14 GefStoffV

Arbeitsbereich:	 		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Tätigkeit:			

Gefahrstoffbezeichnung

TR-3

Gefahren für Mensch und Umwelt



Unterschrift

Achtung.

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schwach wassergefährdender Stoff

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln





Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verhalten im Gefahrenfall

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Leckagen ggf. Absperrschieber betätigen und mit dem bereitgestellten Binde-Granulat aufnehmen. Achtung Rutschgefahr.

Im Brandfall mit Wassersprühstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid löschen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



Auf Selbstschutz achten.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Notruf: (0-)112

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

Unbeabsichtigte Freisetzung in die Umwelt: Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Große Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand. Kieselgur. Universalbinder. Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Sachgerechte Entsorgung

Produktreste sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht über das Abwasser entsorgen. Produkt möglichst im Originalbehälter belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Mit Produkt verunreinigte Verpackungen gelten als gefährliche Abfälle und sind entsprechend zu entsorgen. Optimal entleert können sie nach entsprechender Reinigung (Ausspülen mit Wasser) einer Wiederverwertung zugeführt werden.